



An die Stadtverordneten der  
Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz  
und das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten

Datum

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2022**  
„Wohnen in Neu Schmellwitz“

Geschäftsbereich/Fachbereich  
IV/ Stadtentwicklung  
Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus

Sehr geehrter Herr Simonek,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens  
05.12.2022

bezüglich Ihrer Anfrage vom 05.12.2022 zur Thematik „Wohnen in Neu-Schmellwitz“ erhalten Sie folgende, im Zusammenwirken mit der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH GWC und den entsprechenden Geschäfts- und Fachbereichen der Verwaltung gemeinsam verfasste Beantwortung:

Sprechzeiten  
Di 13.00 bis 17.00 Uhr  
Do 09.00 bis 12.00 und  
13.00 bis 18.00 Uhr

In Neu-Schmellwitz gibt es dringenden Handlungsbedarf. Der Verwaltung und allen Beteiligten ist bewusst, dass Maßnahmen zur Stärkung des Wohngebietes erforderlich sind. Hierzu gehören u.a. die notwendigen Investitionen in die bauliche Substanz, in die Grün- und Freiflächen als auch angesichts der erhöhten Wohnraumbedarfe die Wiederaktivierung der Stadtumbauflächen.

Ansprechpartner/-in

Zimmer

Mein Zeichen

Im laufenden Jahr erfolgten seitens der GWC Investitionen in Höhe von etwa 500 T€, in ähnlichen Größenordnungen sollen Maßnahmen in 2023 realisiert werden. Auch durch die bauenden Bereiche der Stadt wurden Maßnahmen in größerem Umfang umgesetzt und weitere Vorhaben geplant. In der Anlage zum Schreiben finden Sie eine detailliertere Übersicht der durchgeführten und im Jahr 2023 geplanten Investitionen.

Telefon  
0355-612-4115

Fax

Angesichts der angespannten Haushaltslage sind derzeit im gesamten Stadtgebiet leider oft nicht Maßnahmen an der kommunalen Infrastruktur sowie Pflegezyklen und Qualitätsverbesserungen an Grün- und Freiflächen in dem Umfang möglich wie erforderlich, sinnvoll und gewünscht.

E-Mail  
stadtentwicklung@cottbus.de

Standortbezogene Hinweise über Problempunkte im öffentlichen Bereich (z.B. in der Kategorie Abfall/ Müll) können laut Aussage des Amtes für Abfallwirtschaft über das Maerkerportal <https://maerker.brandenburg.de/bb/cottbus> gemeldet werden. Im Rahmen der Zuständigkeit erfolgt schnellstmöglich eine Reaktion und Information an den Hinweisgeber. Sperrmüll lässt die Stadt Cottbus/Chóšebuz nach vorheriger Anmeldung ohne weitere Kosten abholen. Hier ist die Mitwirkung jedes Einzelnen gefragt.

Auch im Bereich des Stadtteilzentrums und der Ladeneinheiten als auch Gewerbeunterlagerungen versuchen Eigentümer und Stadt, soweit möglich, steuernd einzugreifen und agieren hier in gemeinsamer Koordinierung zwischen der Eigentümerschaft als auch dem Stadtteilmanagement. Die Digitalisierung unseres Alltags und damit nicht zuletzt das dynamische Wachstum des

Onlinehandels beeinflussen und verändern den stationären Einzelhandel stark, auch im Zentrum von Neu-Schmellwitz ist diese Situation für alle sichtbar. Der Einzelhandel nimmt stetig ab, dafür wird die vorhandene Nahversorgung ergänzt durch erfolgreiche und für den Ortsteil auch erforderliche soziale Angebote.

Im kommenden Jahr wird eine Studie zur Wiederbebauung Neu-Schmellwitz als integrierter Rahmenplan erarbeitet und mit den lokalen Akteuren und der Kommunalpolitik abgestimmt werden. Zugleich läuft der gemeinsame Dialog zur Lösung der Zweckbindungsproblematiken zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung MIL und den betreffenden Brandenburger Kommunen.

Im Rahmen der Städtebauförderung besteht über das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ die Möglichkeit, kleinere Maßnahmen umzusetzen. Hierzu gibt es regelmäßige interne Abstimmungen mit dem Bürgerverein, dem Stadtteilmanagement und dem Offenen Netzwerk Schmellwitz. Als einen sehr guten Ansatz erweisen sich dabei u.a. die seit 2019 durchgeführten und geförderten Open-Air Kinonächte unter dem Motto „Schmellwitz (er)leben“.

Wie bereits im April 2022 dargelegt, ist mit dem am 28.10.2020 beschlossenen Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) eine wichtige Grundlage für Neu-Schmellwitz bestätigt worden, um entsprechende Maßnahmen abzuleiten und Fördermittel zu begründen. Mit dem Beschluss zum IEK eröffnete sich auch förderseitig nunmehr die Möglichkeit, über die nicht-investiven Bedarfe hinaus künftig auch investive Projekte mit Städtebaufördermitteln und somit Maßnahmen mit höherem finanziellen Umfang umsetzen zu können.

Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass es mit gemeinschaftlicher Unterstützung aller Akteure gelingen muss und gelingen wird, Neu-Schmellwitz neue Perspektiven in der Entwicklung zu eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.V. Doreen Mohaupt  
Geschäftsbereichsleiterin  
Stadtentwicklung und Bauen

Anlage